



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 23.07.2020

Brombachhalle, Sportpark 3

I. Tagesordnung

- 20.5.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.06.2020
- 20.5.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 25.06.2020 und 09.07.2020.
- 20.5.3.ö Durchführung einer Ausschreibung nach VOL zur Neuausstattung der Schulen im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ - kurz „DigitalPakt“; Einholung von Angeboten für die Förderprogramme "Sonderbudget Leihgeräte" und "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer"
- 20.5.4.ö Gründung eines Schulverbandes und Schulsprengels durch den Markt Pleinfeld und die Stadt Ellingen, die Gemeinde Ettenstatt und die Gemeinde Höttingen
- 20.5.5.ö Wechsel der Trägerschaft des Jugendtreffs in Pleinfeld und Ramsberg am Brombachsee
- 20.5.6.ö Änderung Bebauungsplan "Gewerbepark II" -Änderungsbeschluss-
- 20.5.7.ö Vorstellung "Umschluss der Kläranlage im Ortsteil Walting"
- 20.5.8.ö Mobilfunkmast an der B2 im Bereich Mischelbach
- 20.5.9.ö Friedhofsgebührensatzung (FGS) - 3. Änderung
- 20.5.10.ö Sanierung der Wärmeversorgung auf Fl.-Nr. 411/136 Gemarkung Pleinfeld
- 20.5.11.ö Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.-Nr. 562/55 Gemarkung Pleinfeld
- 20.5.12.ö Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 411/200, Anfrage.
- 20.5.13.ö Neubau von 12 Ferienhäusern mit je 4 Apartments Nähe Sportpark.
- 20.5.14.ö Errichtung eines Biergartens auf Fl.-Nr. 52 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee.
- 20.5.15.ö Errichtung eines Carport auf Fl.-Nr. 488/4 Gemarkung Pleinfeld
- 20.5.16.ö Bekanntgaben
- 20.5.17.ö Anfragen
- 20.5.18.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen		X	Entschuldigt
Birkel Dietmar	X		ab TOP 3
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		

1. Bürgermeister Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Robert Lindenmayer	Schritfführer
Krach Andreas	Kämmerer
Lindenmayer Robert	
Meyer Sophie	

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 53 Bürgerinnen und Bürger und Herr Maurer vom Weißenburger Tagblatt

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:33 Uhr	20:17 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 20.5.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.06.2020
--------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 25.06.2020 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 25.06.2020.

TOP 20.5.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 25.06.2020 und 09.07.2020.
--------------	---

Sachverhalt:

TOP 4 Ausschreibung Betreuungsleistung für Kinderbetreuung

Der Marktgemeinderat beschließt, nach rechtlicher Würdigung durch das Landratsamt Weißenburg – Gunzenhausen, das Angebot des BRK Kreisverband Südfranken für den „Natur-nahen Erlebniskindergarten“ mit einer Regelgruppe und einer Krippengruppe, mit Container-gestellung durch das BRK, anzunehmen.

TOP 4 Auftragsvergabe für die Mischwasserbehandlung mit Pumpwerk in der Kläranlage Walting

Der Marktgemeinderat beschließt, der Firma Hans Hirschmann KG aus Treuchtlingen den Auftrag in Höhe von netto 394.080,05 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu erteilen.

TOP 5 Auftragsvergabe für die Herstellung der Druckleitung Walting - Mischelbach

Der Marktgemeinderat beschließt, der Firma Walter Bauer GmbH & Co.KG aus 93486 Runding den Auftrag in Höhe von netto 410.630,29 € zzgl. der gesetzlichen MwSt zu erteilen. Die Ausführung erfolgt gemäß Nebenangebot 1 und Herstellung der Spülschächte als Betonschächte.

TOP 20.5.3.ö	Durchführung einer Ausschreibung nach VOL zur Neuausstattung der Schulen im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ - kurz „DigitalPakt“; Einholung von Angeboten für die Förderprogramme "Sonderbudget Leihgeräte" und "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer"
---------------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der staatlichen Förderprogramme „Sonderbudget Leihgeräte“, „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „DigitalPakt“ plant die Gemeinde als Sachaufwandsträger die Digitalisierung in der Grund- und Mittelschule umzusetzen. Im Zuge des Förderprogramms DigitalPakt müssen auf Basis der von den Schulen erstellten Medienkonzepte die Fördermittel beantragt werden, um nach erfolgter Bewilligung der Fördermittel eine Ausschreibung nach VOL durchführen zu können.

In einem am 08.07.2020 stattgefundenen Abstimmungsgespräch „Arbeitskreis Digitalisierung Schulen“ der Gemeindeverwaltung mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Schulen und der Regierung von Mittelfranken wurde übereinstimmend folgende Vorgehensweise empfohlen:

Die Gemeindeverwaltung beauftragt ein externes IT Unternehmen, welches über entsprechende Erfahrungen in der Beratung und Ausstattung von Schulen in der Informationstechnik verfügt, mit der Prüfung der Medienkonzepte auf Realisierbarkeit, der zugeordneten Fördermittel und der Darstellung einer entsprechenden Kosten- und Lösungsübersicht im Rahmen der förderfähigen Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen „Votum 2019“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Beratung wird die Gemeindeverwaltung die Fördermittel aus dem Programm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ beantragen.

Nach Bewilligung der Fördermittel erstellt die Gemeindeverwaltung eine Ausschreibung nach VOL. Zur Prüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Ausschreibungen nach VOL zieht die Gemeindeverwaltung gegebenenfalls ein in diesem Bereich versiertes Beratungsunternehmen hinzu. Nach erfolgter Ausschreibung und Erhalt der Angebote legt die Gemeindeverwaltung diese zusammen mit den Angeboten, die im Rahmen der Förderprogramme „Sonderbudget Leihgeräte“ und „Digitalbudget“ eingeholt werden, dem Marktgemeinderat als Beschluss vor. Die Maßnahmenumsetzung an den Schulen soll noch in 2020 erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung einer Ausschreibung nach VOL, auf Grundlage der Medienkonzepte, zur weiteren Digitalisierung der Schulen im Rahmen des Förderprogrammes „digitale Bildungsinfrastruktur an bay-

erischen Schulen (dBIR)“ und aller im Vorfeld nötigen Aufgaben. Hierzu gehören die Prüfung der Medienkonzepte der Schulen durch einen externen Dienstleister auf Umsetzbarkeit im Rahmen der zu erwartenden Fördermittel, die Beantragung der Fördermittel, nach Bewilligung dieser die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, gegebenenfalls die rechtliche Prüfung der Unterlagen durch einen externen Dienstleister und die Veröffentlichung der Ausschreibung. Weiter beschließt der Marktgemeinderat, dass die Verwaltung Angebote für die Umsetzung der Programme „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Sonderbudget Leihgeräte“ einholt.

TOP 20.5.4.ö	Gründung eines Schulverbandes und Schulsprengels durch den Markt Pleinfeld und die Stadt Ellingen, die Gemeinde Ettenstatt und die Gemeinde Höttingen
---------------------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Ellingen ist an den Markt Pleinfeld herangetreten, einen eigenen Schulverband gründen zu wollen. Herr Haberler (Rektor, Brombachsee Mittelschule) hat im Vorfeld anhand von Schülerzahlen die Situation der Mittelschule Ellingen dargestellt. Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen (weniger als 15 Schüler je Jahrgangsstufe) besteht die Gefahr, dass der Mittelschulstandort Ellingen über kurz oder lang geschlossen werden könnte.

Um den Schulstandort Ellingen zu stärken, schlägt die Stadt Ellingen vor, zusammen mit Pleinfeld einen neuen Schulverband zu gründen. Durch den Zusammenschluss ergeben sich Synergieeffekte für den Schulstandort Pleinfeld. Vorteile sind:

- Bildung von zweizügigen Klassen mittelfristig möglich
- Bildung kleiner Klassen (bessere Fördermöglichkeiten)
- Jahrgangsstufenspezifischer Fachunterricht
- Klassenbildung wird erleichtert

Durch den Zusammenschluss ergeben sich aber auch Nachteile (z.B. Platzbedarf). Für das Schuljahr 2020-2021 besteht kein weiterer Platzbedarf. Das kann sich in den Folgejahren aber ändern. Mögliche Bustransfers von Pleinfelder Schülerinnen und Schülern nach Ellingen können nicht ausgeschlossen werden, die Verlegung soll möglichst auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die Stadt Ellingen sowie das Staatliche Schulamt befürworten die Gründung. Auch die Mittelschule in Weißenburg erhebt keine Einwände.

Zu diesem Zweck findet am 16.07.2020 eine Stadtratssitzung der Stadt Ellingen statt. Der Stadtrat soll einen Beschluss zur Gründung eines neuen Schulverbandes zwischen der Stadt Ellingen und dem Markt Pleinfeld fassen oder die Vorbereitung beauftragen.

Beschlussvorschlag Stadt Ellingen:

Schaffung eines gemeinsamen Schulsprengels und eines Schulverbands

Im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen an der Mittelschule Ellingen als auch an der Brombachsee-Mittelschule Pleinfeld, soll zur Stärkung bzw. zum Erhalt der beiden Schulstandorte Ellingen und Pleinfeld für den Bereich der Mittelschule ein gemeinsamer Sprengel für das Gebiet der Stadt Ellingen, der Gemeinde Ettenstatt, der Gemeinde Höttingen und des Marktes Pleinfeld gebildet werden.

Dies würde die Bildung eines neuen Schulverbandes für die Mittelschule „Pleinfeld - Ellingen“ erforderlich machen. Der Aufgabenbereich des derzeitigen Schulverbands Ellingen wäre daher nach Wegfall der Mittelschule zukünftig auf die Grundschule Ellingen mit den Jahrgangsstufen 1-4 reduziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge bzw. Schritte zur Bildung eines neuen Schulverbandes für die neu zu bildende Mittelschule „Pleinfeld - Ellingen“ beim Staatlichen Schulamt bzw. der Regierung von Mittelfranken in die Wege zu leiten.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob der Markt Pleinfeld zusammen mit dem Mittelschulstandort Ellingen einen Schulverband der Mittelschulen gründen will.

Diskussionsverlauf:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates stehen hinter der Gründung eines Schulverbandes mit der Stadt Ellingen. Der Zusammenschluss beider Schulstandorte hat viele Vorteile (kleine Klassen, Freiwilligkeit, Erhalt beider Schulstandorte) von denen beide Schulstandorte profitieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, zusammen mit der Stadt Ellingen, der Gemeinde Ettenstatt und der Gemeinde Höttingen für den Bereich der Mittelschulen einen Schulverband und einen eigenen Schulsprengel zu gründen. Die Stadt Ellingen ist federführend für die Antragstellung bei den zuständigen Stellen. Der Markt Pleinfeld unterstützt die Stadt Ellingen bei der Umsetzung.

TOP 20.5.5.ö	Wechsel der Trägerschaft des Jugendtreffs in Pleinfeld und Ramsberg am Brombachsee
---------------------	---

Sachverhalt:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden die beiden Jugendtreffs in Pleinfeld und Ramsberg am Brombachsee vom Jugend- und Kulturverein Eber-Hart e.V. betreut.

Der Verein hat mitgeteilt, dass die Trägerschaft für die beiden Einrichtungen aufgegeben wird. Der Verein Eber-Hart e.V. hat Gespräche mit der Arbeiterwohlfahrt im Rahmen einer Trägernachfolge geführt.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich bereiterklärt, die Trägerschaft für beide Einrichtungen zu übernehmen. Die Verwaltung hat die bereits vorhandenen Nutzungsvereinbarungen überarbeitet und der Arbeiterwohlfahrt zur Abstimmung vorgelegt.

Die Kostenregelungen und -übernahmen bleiben unverändert.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob die Trägerschaft unter Verwendung der beiliegenden Nutzungsvereinbarungen an die Arbeiterwohlfahrt übertragen werden soll.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Markt Pleinfeld überträgt die Trägerschaft über die beiden Jugendtreffs in Pleinfeld und Ramsberg am Brombachsee auf die Arbeiterwohlfahrt. Dies geschieht auf Grundlage der dem Beschlussvorschlag beiliegenden Nutzungsvereinbarungen. Geringe Abweichungen, die sich in den weiteren Vertragsverhandlungen abzeichnen könnten, werden auf dem Verwaltungsweg eingearbeitet. **Die Trägerschaft wechselt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.**

Ohne Frau MGR Dorschner und Herrn MGR Michahelles

TOP 20.5.6.ö Änderung Bebauungsplan "Gewerbepark II" -Änderungsbeschluss-

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 26.06.2020 die Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Gewerbepark II“ beantragt. Das Schreiben liegt dieser Beschlussvorlage bei. Der Bebauungsplan ist seit April 2013 in Kraft.

Die Änderungen werden notwendig, da die zeichnerischen Darstellungen in verschiedenen Bereichen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen. Diese betreffen den Bereich an den Flurnummern 1031/5 (siehe beiliegende Abbildung 1), 1031, 1031/12 und 1031/13 (siehe beiliegende Abbildung 2) Gemarkung Pleinfeld. Hier wurde eine Einfahrt geschaffen, die im Bebauungsplan nicht vorgesehen war. Weitere Änderungen wie z.B. die Ausgleichsflächen oder Anlagen, die seit der Aufstellung des Bebauungsplanes geschaffen wurden, sollen im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet und aktualisiert werden.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18:0

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Gewerbepark Pleinfeld II“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Fortführung des Verfahrens durchzuführen. Mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen wird das Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt. Die Kosten trägt jeweils zur Hälfte der Markt Pleinfeld und die Gewerbepark Pleinfeld GmbH & Co. KG.

Ohne Herrn MGR Hueber

TOP 20.5.7.ö Vorstellung "Umschluss der Kläranlage im Ortsteil Walting"

Sachverhalt:

Auf der Bürgerversammlung, die Ende 2019 in Walting stattgefunden hat, wurde den Waltinger Bürgerinnen und Bürgern zugesichert, dass eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Umschlusses der Kläranlage an die zentrale Kläranlage des Zweckverbandes Brombachsee stattfinden wird. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationsveranstaltung in Form einer Bürgerversammlung abgehalten werden.

An der Ortssprecherwahl in Walting wurden die Bürgerinnen und Bürger informiert, dass es daher zunächst ein Informationsschreiben gibt und dass für alle Betroffenen eine Information in der Gemeinderatssitzung Ende Juli erfolgt.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden kürzlich mit dem angekündigten Informationsschreiben über die geplante Baumaßnahme informiert. Das Schreiben liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Im Rahmen der am 23.07.2020 stattfindenden öffentlichen Marktgemeinderatssitzung werden die Bürgerinnen und Bürger über die Maßnahme, die in Walting geplant ist, informiert. Das Ingenieurbüro VNI stellt die Planungen vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Herr Bürgermeister Frühwald begrüßt Herrn Vulpius vom Ingenieurbüro VNI und die interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Herr Vulpius stellt die Planungen (Streckenführung, Bauform der Kläranlage und weitere Details) für den Umschluss der Waltinger Kläranlage an die Zentrale Kläranlage des Zweckverbands Brombachsee vor.

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Marktgemeinderatsmitgliedern konnten noch während der Sitzung von Herrn Vulpius beantwortet werden.

TOP ohne Beschluss

TOP 20.5.8.ö Mobilfunkmast an der B2 im Bereich Mischelbach

Sachverhalt:

Der Markt Pleinfeld wurde im Rahmen der Planungen der Deutschen Telekom zum Ausbau des Mobilfunknetzes entlang der B2 auf Höhe des Ortsteiles Mischelbach beteiligt. In diesem Zusammenhang hat der Markt Pleinfeld seine Bedenken geäußert und darum gebeten, die Planungen vorab in der Gemeinde vorzustellen.

Seitens der Deutschen Telekom ist geplant, die Mobilfunkversorgung an der B2 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kann bei der optimalen Standortwahl die Mobilnetzversorgung im Ortsteil Mischelbach verbessert werden. Nach aktuellen Planungen kann der Funkmast auf der FINr. 113 Gemarkung Mischelbach (siehe Lageplan) errichtet werden.

In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 19.02.2020 hat Herr Käßler (Deutsche Telekom und Kommunalbeauftragter Mobilfunk Bayern) dem Marktgemeinderat und den anwesenden Bürgern die Planungen vorgestellt. Aufgrund der Coronapandemie konnte bisher keine Informationsveranstaltung für die Mischelbacher Bürgerinnen und Bürger abgehalten werden, welche nun im Rahmen der öffentlichen Bauausschusssitzung am 16.07.2020 in einem Vororttermin in Mischelbach nachgeholt wird. Herr Käßler stellt die Planungen der Deutschen Telekom den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung zum geplanten Vorhaben zu äußern.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Einwände gegen den geplanten Standort des Mobilfunkmastens an der B2 im Bereich Mischelbach zu erheben.

TOP 20.5.9.ö Friedhofsgebührensatzung (FGS) - 3. Änderung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 die Satzung über die Friedhofsgebührensatzung (FGS) beschlossen. Mit Beschlüssen vom 02.06.2016 und 12.04.2018 wurde die Gebührensatzung bereits geändert.

Nachdem der Vertrag mit der Firma Bestattungen Leeb e. K. geändert wurde, ist die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Markt Pleinfeld erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 05.11.2015, in der Fassung der 3. Änderung vom 23.07.2020:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Bestattung einschließlich Öffnen und Schließen der Reihengrabstätte bzw. der Familiengrabstätte beträgt

a) für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren

300,00 €

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten, Urnengrabstätten um Baum bzw. Stele) ohne Feier beträgt

95,00 €

§5 Abs. 3a wird wie folgt eingefügt:

Die Gebühr für die Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten (Urnenerdgrabstätten, Urnengrabstätten um Baum bzw. Stele) mit Feier beträgt
120,00 €

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen

§ 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Die der Gebühren der in Abs. 1 bis 4 und Abs. 11 genannten Leistungen gelten für die Wochentage Montag bis Freitag. Werden diese Arbeiten an einem Samstag/einem Feiertag oder an einem Werktag nach 17 Uhr durchgeführt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

§ 9 Abs. 11 wird wie folgt eingefügt:

Die Kosten für Sarg-/Urnenträger betragen pro Person 35,00 EUR. Somit wird bei

a) Erdbestattungen mindestens
175,00 €

b) Urnenbestattungen mindestens
70,00 €

als Gebühren erhoben.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Erdaustausch von Lehm- oder Lettenboden zzgl. der Entsorgungskosten
170,00 €

§ 6 Abs. 6a wird wie folgt eingefügt:

Erdabfuhr, zzgl. der Entsorgungskosten
120,00 €

Art. 2

Die Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.

TOP 20.5.10.ö	Sanierung der Wärmeversorgung auf Fl.-Nr. 411/136 Gemarkung Pleinfeld
----------------------	--

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schelmhecke" in Pleinfeld. Für das geplante Bauvorhaben ist eine Befreiung über die Höhe von baulichen Anlagen notwendig. Eine Überschreitung dieser Höhe, im Bebauungsplan 8,00 m, kann ausnahmsweise für Bauteile aus betriebstechnischen Gründen zugelassen werden. Der Antrag auf isolierte Befreiung und ein Auszug aus dem Bebauungsplan sind beigefügt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, der benötigten Befreiung zuzustimmen.

TOP 20.5.11.ö	Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.-Nr. 562/55 Gemarkung Pleinfeld
----------------------	---

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mittelfeld" in Pleinfeld. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen über Balkonbreite, Baugrenzen-Überschreitung, Dachform Dachgauben, Fensterformat, GRZ, Unterbringung Müllbehälter, Tiefgarage, Wandhöhe und Kniestockhöhe notwendig. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den benötigten Befreiungen zuzustimmen.

TOP 20.5.12.ö	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 411/200, Anfrage.
----------------------	--

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Einsiedel" in Pleinfeld. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen laut beigefügten Unterlagen notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den benötigten Befreiungen zuzustimmen.

TOP 20.5.13.ö Neubau von 12 Ferienhäusern mit je 4 Appartments Nähe Sportpark.

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Campingplatz Pleinfeld, Ferienhäuser". Die GRZ wird bei kleineren Grundstücken geringfügig um 0,02 von 0,25 auf 0,27 überschritten. Es wird von den beiden festgesetzten Haustypen abgewichen. Begründet wird diese Abweichung, dass der Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß ist. Planunterlagen und die Anträge auf Befreiung sind beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den benötigten Befreiungen zuzustimmen.

TOP 20.5.14.ö Errichtung eines Biergartens auf Fl.-Nr. 52 Gemarkung Ramsberg am Brombachsee.

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Es kann eine Immissionsschutzproblematik auftreten. Die Stellplätze liegen im Außenbereich und eine Genehmigung wäre nur möglich, wenn die Belange des § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt werden. Planunterlagen sind beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 0:19

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

TOP 20.5.15.ö Errichtung eines Carport auf Fl.-Nr. 488/4 Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Höbchweiher" in Pleinfeld. Für das Bauvorhaben sind Befreiungen über Dachneigung und Baugrenzenüberschreitung notwendig. Ein Lageplan und ein Bild sind beigelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den benötigten Befreiungen zuzustimmen.

TOP 20.5.16.ö Bekanntgaben

Sachverhalt:

Weitergeleitete Bauanträge:

- Teilüberdachung der Terrasse mit PV Anlage Gemarkung Ramsberg
- Errichtung einer Maschinen- und Gerätehalle, Mannholz
- Umnutzung Sozialstation in eine Sozialstation und Tagespflege, Pleinfeld

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

- Änderung des Flächennutzungsplanes Teilplan Pleinfeld, Bereich Ketschenbuck Teilfläche Fl.-Nr. 517/4 Gemarkung Pleinfeld
- Flächennutzungsplanänderung Solarpark Stopfenheim, Stadt Ellingen
- Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohngebiet Neuherberg/Hühnermühle
- 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Zur Au – eGe“ zu einem kombinierten Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet.
- Aufstellung der 2. Einbeziehungssatzung Langlau

Diskussionsverlauf:

Herr Bürgermeister Frühwald geht kurz auf die Haushaltssituation 2020 ein und übergibt das Wort für weitere Ausführungen an Herrn Krach (Kämmerei).

Herr Krach berichtet über die Einnahmesituation in den Bereichen Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung sowie die stark rückläufigen Einnahmen im Bereich Tourismus (Kurbeitrag, Freibad) sowie den sonstigen Verwaltungsgebühren.

Aus Sicht der Kämmerei ist aufgrund der guten Rücklagensituation der Haushaltsausgleich nicht gefährdet. Weitere Prognosen für 2020 bzw. für 2021 sind nicht möglich, da noch zu viele Unwägbarkeiten vorliegen. Für 2020 wird jedoch von einem Einnahmeminus von über 700.000 € ausgegangen.

Übergabe Geburtstagsgeschenk an Herrn Dr. Herzner

TOP 20.5.17.ö	Anfragen
----------------------	-----------------

Diskussionsverlauf:

Herr MGR Lutz berichtet, dass die Pflege des Friedhofes nicht optimal ist. Herr Bürgermeister Frühwald geht kurz auf die Situation im Bauhof ein und erläutert die Hintergründe, die zum Arbeitsrückstand in der Grünpflege führten.

Im Weiteren will Herr MGR Lutz wissen, ob der Bescheid vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen für die Erweiterung des Hafenmeisterbüros bereits in der Gemeinde eingegangen ist. Herr Reichart berichtet dazu, dass der Bescheid noch nicht vorliegt.

Frau MGR Weiße will wissen, ob das Mehrgenerationen (MGH) das Thema Mitfahrbänke mit aufnehmen soll. Hierzu gingen verschiedene Anfragen bei den Mitarbeiterinnen im MGH ein. Frau MGR Weiße berichtet weiterhin, dass in Gunzenhausen solche Bänke angeboten werden. Herr MGR Geuder ist der Meinung, bevor man hier anfängt, sei zu eruieren, ob eine Nachfrage besteht. Herr MGR Ritzer ist der Meinung, man sollte es ausprobieren.

Frau MGR Dorschner will wissen, warum der Punkt Verlängerung Erbbaurecht „Schützensgesellschaft Pleinfeld“ nicht behandelt wird. Herr Bürgermeister Frühwald teilt mit, dass der Punkt im Bau- und Umweltausschuss besprochen wurde, aber der Marktgemeinderat heute nicht darüber entscheiden kann, da der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist.

Frau MGR Voit berichtet, sie sei von einer Familie angesprochen worden, die ihr mitgeteilt habe, dass ein drei Monate altes Kind Eintritt im Freibad zahlen muss. Herr Bürgermeister gibt zu bedenken, dass der Marktgemeinderat über die Preise abgestimmt hat. Herr MGR Fuchs ist der Ansicht, dass man hier eine Lösung finden sollte, die Herrn BGM Frühwald zusagt.

Herr MGR Michahelles wurde von verschiedenen Bürgern angesprochen, dass die Pleinfelder-Seite (Strandhaus West) am Brombachsee auch eine Badeinsel haben sollte. Verschiedene Standorte (Allmannsdorf, Ramsberg am Brombachsee) haben bereits eine solche Badeinsel. Dies würde die Pleinfelder-Seite attraktiver machen. Herr BGM Frühwald wird den Antrag an den Zweckverband Brombachsee weitergeben.

Herr MGR Geuder hat eine Frage zum Ratsinformationssystem, da aktuell nur die Tagesordnungspunkte von 2020 und 2015 einsehbar sind. Früher konnte man auf mehrere Jahre (Archiv) zugreifen. Herr Bürgermeister Frühwald nimmt die Anregung auf und Herr Lindenmayer wird sich darum kümmern.

TOP 20.5.18.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger entschuldigt sich für die Äußerungen in der letzten Marktgemeinderatssitzung wegen der fehlenden Sprechanlage. Aufgrund der Lautsprecheranlage konnte er heute den Redebeiträgen gut folgen.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Nachbargemeinde ihre Gemeindestraßen saniere. Die Gemeinde sollte sich ebenfalls darüber Gedanken machen, was mit den Pleinfelder Gemeindestraßen passieren soll. Der Bürger spricht die Themen an, die in der Bürgerversammlung in Walting angesprochen wurden. Herr Bürgermeister Frühwald teilt mit, dass alle Punkte, die in der Bürgerversammlung angesprochen wurden, dokumentiert worden sind. Sehr viele Punkte sind bereits abgearbeitet worden.

Eine Bürgerin will wissen, wann die Straße in Erlingsdorf saniert wird. Herr Bürgermeister Frühwald berichtet, dass die Maßnahme in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 behandelt wird.

Ein Bürger will wissen, wer für die Fugen der Randsteine im Straßenbereich zuständig ist, da die Fugen teilweise ausgewaschen sind. Herr Bürgermeister Frühwald sagt zu, dass der Bauhof vorbeikommt und sich die Stellen anschauen wird. Herr Frühwald gibt zu bedenken, dass der Markt Pleinfeld ein sehr weitläufiges Straßennetz hat. Weiterhin berichtet der Bürger über Beschilderungen von der Firma KMH auf der Straße zwischen Friedhof und Ellinger Straße, die die Sicht behindern. Herr Bürgermeister Frühwald gibt die Information an das Ordnungsamt weiter.

Ein Bürger will wissen, ob seitens der Gemeinde bereits Regelungen zum Betrieb des Waltinger Vereinsheims getroffen wurden. Herr Bürgermeister Frühwald berichtet, dass jeder Verein die Räume nutzen kann, wenn ein Hygienekonzept im Rathaus vorgelegt wird.

Herr OS Fuchs (Walting) informiert, dass in der Flur Walting ca. 30 - 40 Bäume wegen Insektenbefall gefällt werden müssen. Weiterhin berichtet Herr OS Fuchs, dass beim Anwesen von Herrn Bender eine Straßenleuchte fehlt. Herr Bürgermeister Frühwald spricht einen ähnlichen Fall in Stirn an und bittet Herrn Fuchs, einen Lageplan an die Gemeinde zu schicken.

Pleinfeld,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Frühwald Stefan
1. Bürgermeister

Robert Lindenmayer